

Antrag
einer europäischen Rechtsanwältin bzw. eines
europäischen Rechtsanwalts auf Aufnahme in die Rechts-
anwaltskammer Braunschweig
(§§ 2, 3 EuRAG)

Rechtsanwaltskammer Braunschweig
Lessingplatz 1
38100 Braunschweig

- Anlagen:**
1. Lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Lichtbild
 2. Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als drei Monate ist, nebst beglaubigter Übersetzung (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
 3. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 7 Abs. 1 EuRAG (Original)
 4. Ggf. amtlich oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich

Antragsteller/in (Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname[n], Rufname[n] bitte unterstreichen!)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin berechtigt, in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union

.....
unter der Berufsbezeichnung

.....

selbstständig tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Braunschweig als europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gem. §§ 2, 3 EuRAG.

Hinsichtlich der weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei werde ich ab _____ einrichten

in

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei _____ .

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: Fax:

.....

E-Mail:

Bitte nur ausfüllen, wenn eine Zweigstelle eingerichtet wird!

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: Fax:

.....

E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meiner Zulassung per E-Mail an folgende Stellen übermittelt werden: Amtsgericht BS; Anwaltsverein DAV; Otto-Schmidt-Verlag; R.A.V eV.; Rechtsanwaltsversorgung RVN

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwalts- kammer Braunschweig gemäß §§ 2, 3 EuRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen.
Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem,
gesondertem Blatt beifügen!

	Frage	Erläuterung	Antwort
1	Haben Sie bereits anderweitig die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden.	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. §§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht acht Jahre verstrichen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 3 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst rechtskräftig erkannt worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 4 BRAO Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gem. § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und das Aktenzeichen anzugeben.

8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshinder- nisses - §§ 153, 153 a bis f StPO - § 154 a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als fünf Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staats- anwaltschaft, sonstige Behörde) und das Akten- zeichen anzugeben.
9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demo- kratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder besteh- en sonstige gesundheitliche Beein- trächtigungen, die Sie nicht nur vor- übergehend an der ordnungsgemä- ßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme ne- ben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merk- blatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit".	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, bitte Arbeitgeber angeben:
12	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzver- fahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsge- richt zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) ein- getragen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungs- maßnahmen, auf einem gesonder- ten Blatt gebeten	a) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja b) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja c) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemein- samen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeich- nung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mit ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m § 31 BRAO.

Für meine Vereidigung gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 12a BRAO mit religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte den Berufseid gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 12a BRAO ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 12a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung)..Gesetz leisten.

Gemäß § 6 Abs. 2 EuRAG ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

- Die Hinweise zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) habe ich zur Kenntnis genommen..

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro habe ich am _____ durch

- Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Braunschweigische Landessparkasse
Bankleitzahl: 250 500 00 Kontonummer: 455 915
IBAN: DE96 2505 0000 0000 4559 15 BIC: NOLADE2HXXX

- Erteilung einer Einzugsermächtigung entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

**Einzugsermächtigung
betreffend Aufnahmegebühr
einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen
Anwalts
nach § 2, 3 EuRAG in die Rechtsanwaltskammer Braunschweig**

Hiermit ermächtige ich den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig,
die Aufnahmegebühr in Höhe von 200,00 Euro für den Aufnahmeantrag von
Frau / Herrn

(Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben)

von dem Bankkonto

Bankinstitut:

BIC:

IBAN

Kontoinhaber:.....

einziehen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)

Seit dem 01.01.2018 sind Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte verpflichtet, die für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten, und müssen Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis nehmen, respektive gegen sich gelten lassen (§ 31a Abs. 6 BRAO n.F.) Seit dem 01.01.2022 gilt als nächster Schritt die generelle aktive Nutzungspflicht. Seitdem sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte flächendeckend verpflichtet, den Gerichten Dokumente elektronisch zu übermitteln.

Unmittelbar nach Eingang Ihres Zulassungsantrages bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen Ihre SAFE-ID-Nummer mitgeteilt wird, so dass Sie damit im Internet unter folgender Adresse: <http://bea.bnotk.de> Ihre persönliche beA-Karte, den Schlüssel zum Postfach, bestellen können. Herstellung und Ausgabe der beA-Karte erfolgt im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch die Bundesnotarkammer.

Die beA-Karte wird dann an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gesandt und Ihnen mit der Vereidigung nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt. In dem Fall, in dem keine Vereidigung erfolgt, wird Ihnen die beA-Karte per Post mit der Zulassungsurkunde zugeschickt.

Sobald die beA-Karte in der Geschäftsstelle eingegangen ist, erhalten Sie Nachricht von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, um dann die Zustellung der beA-Karte gegenüber der Bundesnotarkammer per Mail bestätigen zu können. Eine entsprechende E-Mail zur Bestätigung des Erhalts der beA-Karte erhalten Sie von der Bundesnotarkammer nach Bestellung der beA-Karte.

Nach dieser Bestätigung versendet die Bundesnotarkammer die PIN-Nummer per Brief an die Rechtsanwaltskammer. Nur mit dieser PIN-Nummer können Sie nach Aushändigung der beA-Karte die erforderliche Erstregistrierung des Postfaches vornehmen, um das Postfach anschließend nutzen zu können. Das besondere elektronische Anwaltspostfach ist freigeschaltet für den elektronischen Rechtsverkehr am Tag nach der Vereidigung und Aushändigung der beA-Karte bzw. am Tag nach der bestandskräftig festgestellten Zulassung.

Beachten Sie bitte, dass Sie erst dann den Termin zur Vereidigung gem. § 12 a BRAO wahrnehmen, wenn wir Ihnen den Erhalt der beA-Karte und der PIN-Nummer bestätigt haben.

Erfolgt Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne dass Sie im Besitz der beA-Karte und der PIN-Nummer sind, so können Sie das freigeschaltete Postfach nicht nutzen. Das Postfach ist aber für alle, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, adressierbar, so dass Eingänge in dieses Postfach gelangen, auch wenn Sie keine Erstregistrierung und Inbetriebnahme des Postfaches vorgenommen haben. **Die Folgen liegen ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.**

Setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung, sofern Sie einen anberaumten Termin zur Vereidigung verschieben möchten, aufgrund der Tatsache, dass nach Beantragung der beA-Karte der PIN-Brief der Bundesnotarkammer noch nicht vorliegt.